

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91 (1973)
Heft: 26: SIA-Heft, Nr. 6/1973: Bauen in der Gemeinde: Wald und Planung, Bauten für Betagte, Schwimmbäder

Artikel: Wohnbaukostenindices vom 1. April 1973
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gungen von Forschung und Entwicklung. Dasselbe gilt für die Probleme der Agrarchemie, bei der Abwasserreinigung und bei der Verhinderung der Luftverschmutzung. Dabei ist zu bedenken, dass derartige Aufgaben meistens nicht einzeln, losgelöst von den anderen, zu lösen sind.

Um so wichtiger ist hier die *Zusammenarbeit*. Die Unternehmer und ihre Organisationen müssen Hand zu Lösungen bieten, die, soweit sie rechtlicher Art sind, für alle gleichen Bedingungen schaffen. Parlament und Behörden müssen sich finden und Eigenbröteleien abstellen. Arbeiter- und Angestelltenverbände sowie vor allem die beruflichen Organisationen müssen zusammenspannen, um das Leben für sich und ihre Nachkommen lebenswert zu erhalten. Hier liegt eine äusserst wichtige und vornehme Aufgabe besonders für den Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein vor, zu deren Lösung er die Organe und Mittel einsetzen kann, durch welche er sich an die Allgemeinheit wendet.

Diese Aufgabe ist gross; ihre Lösung wird nicht nur gewissenhafte, hingebende Arbeit, sondern auch viel Geld kosten. Das übersteigt die Möglichkeiten von Berufsvereinen.

Eine angemessene Beteiligung des Bundes ist unvermeidlich. In dieser Hinsicht haben sich die Verhältnisse durch Annahme des Forschungsartikels und durch Bereitstellung grösserer Mittel für die angewandte Forschung in letzter Zeit erfreulich verbessert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in unserer Zeit, wo vorrangige Probleme der Versorgung mit unentbehrlichen Lebensmitteln und Gebrauchsgütern sowie der Erhaltung und Pflege eines angemessenen Lebensraumes noch der Lösung harren, eine verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung unerlässlich ist. Denn sie allein vermögen die Grundlagen zu schaffen, auf denen all das aufgebaut werden kann, wessen die Menschheit zum Überleben bedarf. Es ist Sache der Einsichtigen, vor allem der Angehörigen höherer wissenschaftlicher und technischer *Berufsorganisationen*, durch Wort und Tat das Verständnis für diese Zusammenhänge in ihren Kreisen und in der Öffentlichkeit zu wecken.

Adresse des Verfassers: *Otto A. Lardelli*, dipl. El.-Ing. ETH, SIA, alte Zürcherstrasse 45, 5400 Baden.

Wohnbaukostenindices vom 1. April 1973

DK 69.003

Der Zürcher Index der Wohnbaukosten

Die Berechnungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich ergaben eine Erhöhung der Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern vom 1. Oktober 1972 bis 1. April 1973 um 9,0%. Im vorangegangenen Halbjahr, April bis Oktober 1972, war der Zürcher Baukostenindex lediglich um 1,0% angestiegen; von Oktober 1971 bis April 1972 dagegen hatte sich wie in der Berichtsperiode eine Bauteuerung von 9,0% ergeben. Der schwächere Anstieg der Baukosten im Sommerhalbjahr ist durch die vorwiegende Inkraftsetzung von Lohn- und Materialpreiserhöhungen auf Jahresanfang bedingt.

Für die Zwölfmonatsperiode April 1972 bis April 1973 resultierte eine Verteuerung um 10,0%, die sich damit etwas unter jener von April 1971 bis April 1972 (10,6%) bewegte.

Wenn sich die Wohnbaukosten in der Berichtsperiode Oktober 1972 bis April 1973 nicht stärker erhöhten, so hängt das mit der verschärften Konkurrenzlage zufolge der Konkurrentendämpfungsmassnahmen des Bundes zusammen, die bewirkten, dass sich der Anstieg der Löhne, Sozialleistungen und Materialpreise nicht mit ihrem vollen Gewicht in den Baupreisen niederschlugen.

Der Zürcher Baukostenindex, den das Statistische Amt der Stadt Zürich jeweils auf 1. April und 1. Oktober berechnet, ist eine Richtzahl für die Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern (ohne Land), die nach Bauart, Ausstattung und Lage den Indexhäusern entsprechen. Als derartige Typenhäuser dienen drei von einer Baugenossenschaft im Jahre 1954 erstellte Wohnblöcke mit 42 Wohnungen am Letzigraben 209–221 in Zürich-Albisrieden. Im Einvernehmen mit Vertretern des Baugewerbes und mit dem Hochbauamt der Stadt Zürich sind die Baubeschriebe und Pläne der Indexhäuser nachträglich dem 1966 in Zürich üblichen mittleren Standard angepasst worden.

Die nach der Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten je *Kubikmeter umbauten Raumes* stellten sich im April 1973 auf Fr. 270.10, was gegenüber dem Stand von 248.06 im Oktober 1972 einem Anstieg von 9,0% entspricht.

Die Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse wirkte sich bei den Erdarbeiten (Baugrubenaushub) am deutlichsten aus, verzeichnete doch diese Kostengruppe vom Oktober 1972 bis April 1973 einen Rückgang um 5,9%. Alle übrigen Haupt-

gruppen – wie auch alle Kostenarten – weisen demgegenüber mehr oder weniger ausgeprägte Erhöhungen auf. Unterdurchschnittliche Teuerungsraten ergaben sich bei den Hauptgruppen: Ausstattung (2,4%), Heizung und Schutzraumbelüftung (6,6%), Honorare für Umgebungsarbeiten (7,8%), Hausanschlüsse (7,9%), Honorare für Gebäude, Bauarbeiten in der Umgebung (je 8,1%), Rohbau 1 (8,2%), Finanzierungskosten (8,7%), Gartenanlagen, Versicherungen (je 8,9%).

Ungefähr im gleichen Ausmass wie der Gesamtindex erhöhten sich die Kosten der Plankopien usw. (9,0%), der Sanitäranlagen (9,1%), des Ausbaues 2 (9,4%) sowie der Baunebenkosten (9,5%). Stärker ausgeprägte Verteuerungen ergaben sich bei den Elektroanlagen (10,5%), beim Ausbau 1 (10,8%), bei den Vorbereitungsarbeiten und beim Rohbau 2 (je 11,2%) sowie bei den Bewilligungen, Gebühren und Beiträgen (17,8%).

Der Luzerner Baukostenindex

Der Luzerner Wohnbaukostenindex ist vom 1. Oktober 1972 bis 1. April 1973 erneut um 10,6% angestiegen. Die Indexziffer steht nun auf 494,1 Punkten. Im vorangegangenen Halbjahr, April bis Oktober 1972, hatten sich die Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern lediglich um 1,0% erhöht. Der geringere Anstieg der Baukosten im Sommerhalbjahr hängt zusammen mit der vorwiegenden Inkraftsetzung von Lohn- und Materialpreiserhöhungen auf Jahresanfang. Die Verteuerung für die Zwölfmonatsperiode April 1972 bis April 1973 betrug 11,7%. Damit war der Anstieg genau gleich hoch wie in der Periode April 1971 bis April 1972 und um 0,7% geringer als im Zeitraum April 1970 bis April 1971. Es erweckt den Anschein, als ob die von den Berufsverbänden herausgegebenen Richtpreise in Berücksichtigung der gegenwärtigen Marktlage – vor allem von Grossunternehmungen – vielfach unterboten worden sind, sonst hätte der Anstieg in einigen Arbeitsgattungen wohl noch höher ausfallen müssen.

Die Wohnbaukosten haben sich gegenüber dem Basisjahr 1939 beinahe verfünffacht. Gegenüber 1966 haben sich die Baukosten um 58,9% verteuert, während vergleichsweise die Konsumentenpreise in der gleichen Zeitspanne «nur» um rund 36% anzogen.

Von den 42 errechneten Positionen ist nur jene der Schutzraumbelüftung nicht angestiegen. Am meisten angezo-

gen haben die Linoleumbeläge (+21,7%), die Wasserleitungen der Sanitäranlagen (+16,4%), die Baureinigung (+14,8%) und die Kunststeinarbeiten (+14,7%).

Der Kubikmeter umbauten Raumes, berechnet nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, ist im vergangenen Halbjahr von Fr. 238.- auf Fr. 263.40 angestiegen.

Der Luzerner Wohnbaukostenindex ist eine Richtzahl, die alljährlich am 1. April und 1. Oktober von der Brandversicherungsanstalt des Kantons Luzern ermittelt wird und die

angibt, in welchem Ausmasse sich die Erstellungskosten eines Mehrfamilienhauses (ohne Land und Umgebung) in einem bestimmten Zeitpunkt verändern. Als Indexhaus dient ein im Jahre 1955 an der Peripherie der Stadt (Grosshofstrasse 13, Kriens) erstelltes Sechsfamilienhaus, dessen Baubeschriebe allerdings im Laufe der Jahre den heutigen Erkenntnissen angepasst wurden.

*

Die ausführliche tabellarische Darstellung der Indices wird in einer der nächsten Ausgaben folgen.

Über den ersten SIA-Tag in St. Gallen

1. und 2. Juni 1973

Eröffnungsansprache

Von **A. Cogliatti**, dipl. Ing., Präsident des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, am Festakt vom 2. Juni 1973 im Stadttheater St. Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen unseres Central-Comité begrüsse ich Sie herzlich zu unserem SIA-Tag.

Das erstmal in unserer Vereinsgeschichte feiern wir unbelastet von Traktanden und Vereinsgeschäften. Dies nicht etwa aus Mangel an Problemen, sondern auf Grund der letzten Vereinsbeschlüsse. Die ausserordentliche Generalversammlung beschloss im Dezember 1971, inskünftig ihre Kompetenzen der Delegiertenversammlung zu übertragen, und erhöhte damit die Beweglichkeit für unsere Vereinsarbeit. Seither ist der SIA-Tag als festlicher Anlass in unseren Statuten verankert, und es ist auch die Pflicht des Vereinspräsidenten, Gästen und Mitgliedern über die Tätigkeit der vergangenen Jahre zu berichten.

Sie werden es mir bestimmt nicht verargen, dass ich auf eine Aufzählung all unserer Aktivitäten verzichte. Über die ausgedehnte Arbeit der Sektionen, Fachgruppen und zahlreichen Kommissionen, die Bemühungen unseres Generalsekretariates und unseres Central-Comités orientiert Sie der jährlich erscheinende Geschäftsbericht übersichtlich, klar und vollständig.

Heute möchte ich vielmehr versuchen, unsere wichtigen Entscheide im Rahmen der Vereinspolitik zu beleuchten, auf wesentliche Inhalte etwas näher einzugehen und schliesslich die gegenwärtigen Probleme unserer Berufe zu kommentieren.

I. Der grössere Rahmen unserer vereinspolitischen Bemühungen

Wenn wir einige Jahre der Protokolle von Konferenzen und Versammlungen unseres Zentralvereins durchgehen und dabei diejenigen Themenkreise herauschälen, die man zur eigentlichen Vereinspolitik zählen kann, erkennen wir drei wesentliche Phasen, denen man folgende Titel geben könnte:

1. Interne Strukturbereinigung
2. Einigung der Fachwelt, der Technik und Baukunst
3. Die Stimme unserer Fachwelt in der Öffentlichkeit

Die erste Phase wurde mit der Statutenrevision im Dezember 1971 formell abgeschlossen und seither durch eine präzisierte Vereinspolitik untermauert. Einstimmig haben gestern die Delegierten diese Grundsätze bestätigt. Im nächsten

Abschnitt werde ich konkret auf die wesentlichen Punkte eintreten.

Die zweite Phase – die Bestrebungen zur Einigung unserer Fachwelt – ist in vollem Gange und befasst sich konkret mit den Leitbildern unserer Berufe, den Fragen der Berufsausübung, der Berufsbezeichnungen und damit dem ganzen Problemkreis der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung in Technik und Baukunst. Einigkeit in diesen Fragen zu erreichen ist ein schwieriger Weg, weil bereits ein viel grösserer Kreis von Beteiligten – andere Fachverbände, Hochschulen, höhere technische Lehranstalten und Behörden – einbezogen wird. Trotz mannigfachen Schwierigkeiten bleiben wir auch für die Lösung dieser Probleme optimistisch und hoffen, Ihnen am nächsten SIA-Tag über die bereinigten Modelle berichten zu können.

Die dritte Phase schliesslich – unserer Stimme in der Öffentlichkeit auch Geltung zu verschaffen – ist eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit für alle unsere Fachleute in der heutigen Zeit. Die Vorbereitungen dazu sind im Gange und werden in dem Masse aktiviert, wie die Bereinigung der zweiten Phase gelingen wird. Auf wenige, spezielle Aspekte werde ich am Schluss noch kurz eintreten.

Doch nun zur heutigen Vereinspolitik:

II. Vereinspolitik heute

Mit den Statuten 1972 und den Erklärungen zur Vereinspolitik sind eigentlich die wesentlichen Grundsätze aus der 136jährigen Tradition unseres Vereins bestätigt und der heutigen Zeit entsprechend neu formuliert worden.

1. Der SIA bleibt ein Verein von Architekten und Ingenieuren aller Richtungen und übernimmt in zunehmendem Masse die Rolle eines Dachverbandes für Technik und Baukunst in der Schweiz.

Dieses Bekenntnis zur breiten Gruppe wird von etlichen als grosses Wagnis taxiert. Es sei nicht möglich, die gemeinsamen Interessen über die Verschiedenartigkeit und die oft so gegensätzlich orientierten Standpunkte zu stellen. Das Spektrum vom Künstler bis zum Industriekapitän sei zu breit, um gemeinsam konstruktive Arbeit zu leisten.